

AKTUELL

SANITÄTSSCHIKANE
EINE FRECHHEIT!

AKTUELL

SÜDTIROL – AUSGENOMMEN WIE
EINE WEIHNACHTSGANS!

PENSPLAN INFOPOINT

START BUILDING YOUR
FUTURE – NOW!

THEMA

Vorschläge
zum neuen
Wohnbaugesetz





Liebe Mitglieder des ASGB,

nach einem kühlen Frühling ist der Sommer aus seinen Startlöchern gekrochen und mit ihm erhitzen sich nicht nur die Temperaturen, sondern auch manche Gemüter. Die Gleichstellung der deutschen Sprache in Südtirol gegenüber der italienischen scheint für manche Kreise nur eine Alibi-Vorgabe zu sein, an der man recht gern kratzt. Und wenn man Glück hat, werden die Übeltäter aufgrund ihrer Kratzspuren entlarvt, so wie das Beispiel der Südtiroler Kammer der Krankenpflegeberufe OPI BZ aufzeigt, welche entgegen geltenden Rechts ausländische Krankenpfleger verpflichtet, sich einer Italienischprüfung zu unterziehen. Anderenfalls wird ihnen die Kammermitgliedschaft verweigert (siehe Bericht Seite 10). Als wäre diese Art der Ungleichbehandlung zwischen den offiziellen Amtssprachen in Südtirol nicht genug, wird eine vom Gesundheitsministerium angestrebte Hexenverfolgung auf Ärzte veranstaltet, die zwar der deutschen Sprache mächtig sind, Italienisch bislang erst passiv verstehen, aber bekunden, sie würden sich zeitnahe bemühen, die zweite Amtssprache zu erlernen, während rein italienischsprachige Ärzte weiterhin unbehelligt ihrer Tätigkeit nachgehen dürfen (siehe Bericht Seite 9).

Wir als ASGB verlangen deshalb so vehement die Gleichbehandlung der zwei offiziellen Amtssprachen in Südtirol, weil dieses Recht eines der bedeutendsten Fundamente der Autonomie ist. Bricht diese Säule zusammen oder wird Stück für Stück abgetragen, dann bricht unser Autonomiestatut wie ein Kartenhaus in sich zusammen.

Leider können wir uns des Eindrucks nicht verwehren, dass es auch unter deutschen Verbänden schwarze Schafe gibt, die der Einfachheit halber zunehmend dahin tendieren, einsprachig italienische Rundschreiben zu verfassen, ohne sich darin bewusst zu sein, dass unsere Sonderautonomie Frucht unserer kulturellen Eigenschaften ist, deren Basis die deutsche Sprache ist. Deshalb appellieren wir an alle Südtiroler Verbände, Kulturträger und auch Politiker, sorgsam darüber zu wachen, dass ein Gleichgewicht zwischen italienischer und deutscher Sprache wiederhergestellt wird.

In dieser Ausgabe unserer Gewerkschaftszeitung findet ihr, liebe Leser, noch viele weitere aktuelle Informationen, Berichte aus unserem Gewerkschaftsleben und Zusammenfassungen unserer Tätigkeit.

Ich wünsche euch allen einen schönen Sommer und einen erholsamen Urlaub!

Bis bald,

euer

Tony Tschennett,

Vorsitzender des ASGB

Impressum

Eigentümer u. Herausgeber:

ASGB, 39100 Bozen,
Bindergasse 30

Verantwortlicher Direktor:

Fredi Wurzer

Druck:

www.longo.media

Erscheint monatlich

Eingetragen am Landesgericht,
Bozen, am 23. März 1978,
Nr. 7/78 R.St.

Mitarbeiter an dieser Nummer:

Priska Auer
Werner Blaas
Hans Egger
Mattia Fabbriotti
Richard Goller
Brigitte Hofer
Alfred Moser
Petra Nock
Alex Piras
Tony Tschennett
Stephan Vieider
Waltraud Wörndle
Alexander Wurzer

Aufnahmen:

Archiv ASGB

Redaktionsleitung:

Priska Auer

Gestaltung:

Priska Auer

Layout & Grafik:

Mediamacs Bozen

Landesleitung Bozen

Bindergasse 30
I-39100 Bozen
Tel. 0471 308 200
Fax 0471 308 201
Internet: www.asgb.org
e-mail: info@asgb.org

Brixen

Vittorio Veneto-Straße 33
Tel. 0472 834 515
Fax 0472 834 220
e-mail: brixen@asgb.org

Schlanders

Holzbrugweg 19
Tel. 0473 730 464
Fax 0473 732 120
e-mail: schlanders@asgb.org

Bruneck

St. Lorenzner-Straße 8
Tel. 0474 554 048
Fax 0474 537 226
e-mail: bruneck@asgb.org

Sterzing

Neustadt 24
Tel. 0472 765 040
Fax 0472 765 040
e-mail: sterzing@asgb.org

Meran

Freiheitsstraße 182/c
Tel. 0473 878 600
Fax 0473 258 994
e-mail: meran@asgb.org

Neumarkt

Straße der Alten Gründungen 8
Tel. 0471 812 857
Fax 0471 812 857
e-mail: neumarkt@asgb.org

AKTUELL

- 4 1. Mai-Feier ASGB 2019
- 9 Sanitätsschikane eine Frechheit!
- 11 Südtirol – ausgenommen wie eine Weihnachtsgans!
- 12 Teilnahme am 3. Südtiroler Firmencup
- 13 Verbrauchertelegramm

PENSPLAN INFOPOINT

- 15 Start building your future – NOW!

THEMA

- 16 Vorschläge zum neuen Wohnbaugesetz

FACHGEWERKSCHAFTEN

LANDESBEDIENSTETE

- 18 Interview mit Stefan Perini

ÖFFENTLICHER DIENST

- 20 Chaos bei der Post

TRANSPORT UND VERKEHR

- 21 Erneuerung Gewerkschaftsabkommen Ergebnisprämie 2019-2021

METALL

- 23 Studienreise nach Salzburg

DIENSTLEISTUNGEN

- 24 Ansuchen Familienzulage muss digital eingereicht werden
- 25 Obligatorischer Mutterschaftsurlaub nach der Geburt des Kindes
- 27 Wichtige Informationen von unserem Steuerbeistandszentrum DGA GmbH

RENTNERGEWERKSCHAFT

- 28 Bericht über die Flugreise nach Portugal
- 29 Jahresversammlungen 2019
- 30 Ausflug nach Völs und Tschötsch
- 31 Herbstfahrt nach Piemont



AKTUELL

SANITÄTSSCHIKANE EINE FRECHHEIT!

09

AKTUELL

SÜDTIROL – AUSGENOMMEN WIE EINE WEIHNACHTSGANS!

11



DIENSTLEISTUNGEN

ANSUCHEN FAMILIENZULAGE MUSS DIGITAL EINGEREICHT WERDEN

24

1. Mai-Feier ASGB 2019

„Stärke zeigen!“

unter diesem Motto stand die 1. Mai-Feier 2019. Priska Auer konnte bei herrlichem Sonnenschein eine Reihe von Ehrengästen begrüßen, allen voran **Landeshauptmann Arno Kompatscher, die Landesrätin Waltraud Deeg**, den Abgeordneten zum Europäischen Parlament Herbert Dorfmann, die Landtagsabgeordneten Magdalena Amhof, Helmuth Renzler, Maria Elisabeth Rieder und Ulli Mair, die ehemaligen Vorsitzenden unserer Gewerkschaft Hans Widmann und Georg Pardeller u.a.m.

Es sind wieder hunderte von Mitglieder mit ihren Familien nach Völs gekommen um gemeinsam den Tag der Arbeit zu begehen.

Tony Tschenett hat in seinem Referat zum Thema dann auch nicht mit Kritik an Politik und Wirtschaft gespart.

NACHSTEHEND VERÖFFENTLICHEN WIR AUSZÜGE AUS SEINEM REFERAT

„An diesem für uns Arbeitnehmer so historischen Tag ist es für mich ein alljährlicher Höhepunkt, euch hier in Völs am Tag der Arbeit begrüßen zu dürfen. Ein Tag, der in erster Linie für die **arbeitende Bevölkerung** gedacht war – meines Erachtens aber auch ein **Tag der Rentner, der Jugend, sowie der Familien** ist. Unser heuriges Motto – welches sich übrigens nicht nur auf die heutige Feier beschränkt – sondern uns das ganze Jahr, auch beim anstehenden Kongress im Herbst begleiten wird, nämlich **„Stärke zeigen“**, hätten wir treffender nicht auswählen können. Denn nur, wenn wir **„Stärke zeigen“**, schaffen wir es Südtirol auch sozialer zu gestalten.

Stärke zeigen ist notwendiger denn je. Verhandlungen zu Gunsten der Arbeitnehmer können wir nur zufriedenstellend abschlie-



ßen, wenn wir zusammen **Stärke zeigen**. Wie oft haben wir uns auf Versprechen verlassen, die sich letztendlich als Wahlkampffloskeln entpuppt haben? Waren es nicht wir Arbeitnehmer, die die Wirtschaftsförderungen in Krisenzeiten unterstützt haben, in der Hoffnung,

Vorsitzende des ASGB
Tony Tschenett





Es sind wieder hunderte von Mitglieder mit ihren Familien nach Völs gekommen um gemeinsam den Tag der Arbeit zu begehen.

Arbeitsplätze erhalten zu können? Haben nicht wir Arbeitnehmer auf Lohn-erhöhungen verzichtet und verspätete Gehaltszahlungen mit Verständnis hin-genommen? Ich frage euch – geschätzte Anwesende – wo ist die Wirtschaft heu-te, die sich inzwischen konsolidiert hat, wenn es eigentlich die logische solidari-sche Konsequenz wäre, die Arbeitneh-merschaft zu unterstützen? Nur Neh-men und nichts Geben, so funktioniert Sozialpartnerschaft nicht. Und deshalb

sind wir alle enttäuscht und verärgert – egal ob im öffentlichen oder im privaten Sektor!

Ich stehe heute nicht hier, um den einen ihre Förderungen abzusprechen, oder einen Klassenkampf zu provozieren – unsere Arbeitsweise kennzeichnet die Sozialpartnerschaft. Dennoch verlange ich nicht zu viel, wenn ich sage, auch wir Arbeitnehmer haben das Recht auf angemessene Förderungen. Werfen wir einen Blick auf die Bauern: im Verhältnis

zur Arbeitnehmerschaft erhalten diese beträchtlich mehr. Deshalb verlangen wir eine prozentual angemessene Ver-teilung. Auch die IRAP-Senkung war ein Zuckerle für die Wirtschaft, ein Zu-ckerle, welches wir in den Krisenzeiten mitgetragen haben. Aber wo bleiben, jetzt in der Hochkonjunkturphase, die Arbeitnehmer?

Man hat es bei der Kundgebung für ge-rechtere Löhne im öffentlichen Dienst gesehen: die Menschen sind bereit auf ➔



Tony Tschenett im Gespräch
mit den Ehrengästen

die Straße zu gehen. Dabei liegt diese Art, Forderungen zu stellen, eigentlich nicht in der DNA des Südtirolers. Der geht normalerweise den vermeintlich vernünftigeren Weg, jenen des Verhandeln. Gerade deshalb bedanke ich mich hier nochmals – bei allen Teilnehmern und bei jenen, die die Kundgebung organisiert haben - für die zahlreiche Teilnahme und für das Mobilisieren.

Hoffentlich hat diese Maßnahme den politisch Verantwortlichen die Augen geöffnet. Ansonsten folgt die nächste Kundgebung – dies ist keine Warnung, sondern ein Versprechen! Hier werden wir **Stärke zeigen** und zäh und beharrlich unsere Ziele verfolgen und unsere Rechte verteidigen.

In der Privatwirtschaft trennt sich die

Spreu vom Weizen. Manche von euch haben das Glück, in Betrieben tätig zu sein, deren Führung erkannt hat, dass ihr das Kapital des Unternehmens seid und euch somit mittels Betriebsabkommen im Vergleich zu den nationalen Kollektivverträgen bessergestellt hat. Für diese Weitsicht vieler Unternehmer, sowie für das Verhandlungsgeschick unserer Fachsekretäre und unser Betriebs-



Landeshauptmann
Arno Kompatscher

Die Mitarbeiter
des ASGB Thomas Ferazin,
Alex Piras und
Daniel Schwarz





Groß und Klein hatten viel Spaß bei den verschiedenen Spielangeboten

räte bedanke ich mich an der Stelle ganz herzlich.

Für die Arbeitnehmer in anderen Betrieben – dies betrifft vor allem Kleinunternehmen und Handwerksbetriebe – welche aufgrund ihrer Struktur keine Betriebsabkommen abschließen können, sollte man sektorenbezogene territoriale Zusatzverträge abschließen. Nur – und auch dies gehört an einem Tag wie heute gesagt – glänzen die Arbeitgeberverbände großteils nicht mit der Weitsicht einzelner Privatunternehmer, die ich eben gelobt habe.

Stärke zeigen wir aber auch, wenn es um die Anliegen der Rentner geht – denn ihr seid es, welche das Fundament unseres Wohlstandes gelegt habt. Trotzdem habt auch ihr allein im Zeitpunkt 2010 bis 2017 einen massiven Kaufkraftverlust erlitten. Zehn Prozent und höher sind keine Seltenheit, sondern eher die Regel. Dies hat eine von uns im Herbst



Verbraucherzentrale und Weisses Kreuz haben die Besucher vor Ort beraten

letzten Jahres getätigte Studie zu Tage gebracht. Anlässlich dieser Studie haben wir einen Forderungskatalog erarbeitet, der sich hauptsächlich an die Südtiroler Parlamentarier in Rom richtet, und dessen Umsetzung wir genauestens beobachten werden. Fortschritt, neue Erkenntnisse und Entwicklungen bzw. Technologien sind wichtig – aber wir vergessen nicht, dass ihr die Wurzel unseres Fortschrittes seid – im Gegensatz

zu vielen anderen! Euer Wohl – und Euer Recht auf ein Leben in Würde – auch das ist der Auftrag des ASGB!

Liebe Pflegekräfte und Krankenpfleger, was Ihr tagtäglich im Verhältnis zu Eurer Entlohnung leistet – dafür kann man euch nicht genug danken. Ihr **zeigt wahre Stärke** – und werdet im Vergleich zum ärztlichen Personal stiefmütterlich behandelt. Egal ob Ihr in öffentlichen oder privaten Einrichtungen tätig seid – all jene, die Eure Gehälter beschließen, sollten Euch eine Woche lang bei Eurer Arbeit begleiten. Ich würde wetten, dass gar Einige von denen bereits am ersten Tag abbrechen würden. Auch für euch, für bessere Arbeitsbedingungen, für weniger Stress, einer besseren Entlohnung und einer Aufwertung eures Berufsbildes werden wir uns weiterhin mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln einsetzen! Ihr habt es euch verdient! Vor fünf Jahren haben ➔



Gewerkschaften, Wirtschaft und Arbeitgeberverbände gemeinsam einen Forderungskatalog mit Maßnahmen für eine **bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf** vorgestellt, welcher aber sinngemäß in den Schubladen der Wirtschaftsverbände zu verstauben scheint. Dabei muss endlich in Bezug auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf etwas passieren! Es ist nämlich so, dass aktuell beide Elternteile arbeiten müssen, um über die Runden zu kommen – auch auf die Hilfe der Großeltern kann vielfach nicht mehr gezählt werden, da auch diese immer länger arbeiten müssen – und ihre Kinder zu übersteuerten Preisen in den Kinderhorten abgeben müssen. Sollte sich ein Elternteil, welches in der Privatwirtschaft tätig ist, dafür entscheiden, zu Hause beim Kind zu bleiben, so hat es im Alter mit massiven Einbußen bei der Rente zu rechnen. Alle Vorschläge des ASGB zur Implementierung neuer Modelle der Rentenfortzahlung bzw. der Anerkennung der Erziehungs-

jahre für die Rente wurden gelobt – umgesetzt wurde aber fast gar nichts.

Für die **Jugendlichen** ist Südtirol nicht immer ein leichtes Pflaster. Eine insgesamt höhere Kaufkraft in den Nachbarländern und weniger Bürokratie machen vielen von Euch die Entscheidung nicht schwer, attraktive Arbeitsangebote im Ausland anzunehmen oder in Südtirol zu bleiben. Diese Entwicklung geht leider zu unser aller Lasten, denn Euer Know-How fehlt uns! Forschung, Entwicklung und Fortschritt kann nur mit Euch gelingen! Die Attraktivität Südtirols für die Jugend zu steigern – liebe anwesende Politiker – dies ist Eure Aufgabe, gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden. Der ASGB hat in dieser Hinsicht bereits seine Forderungen deponiert – sei es im Bereich Wohnen, sei es im Bereich höherer Löhne, aber trotz Zustimmung, tatkräftig unterstützt hat uns keiner von Euch. Trotzdem bin ich der Meinung, dass wir in echter sozial-

partnerschaftlicher Zusammenarbeit die Wende noch schaffen können. Falls nicht, liegt der schwarze Peter aber definitiv bei Euch!

Jetzt habe ich einiges kritisiert und viele werden sich denken, wir leben in einem „Dritte-Welt-Land“. Dem ist natürlich nicht so und die Politik hat in sehr vielen Bereichen ihre Aufgabe wunderbar erledigt. Ich danke Euch natürlich stellvertretend für den ASGB dafür. Wer kritisiert, muss auch loben können. Im Vergleich zum restlichen Italien stehen wir wunderbar da. Unser Anspruch aber muss es sein auch im Vergleich zu den bisherigen Branchenführern in Österreich, Deutschland und der Schweiz zu glänzen. Diesen Ehrgeiz müssen wir haben und für dieses Ziel müssen wir gemeinsam arbeiten.

Ich reiche jedem, der sich uns zum Erreichen dieses Zieles anschließen will die Hand, zusammen schaffen wir es. **Zeigen wir Stärke!** ■

Die **6 Kraxn** mit **Heidi Rieder** sorgen für die musikalische Umrahmung





Sanitätsschikane eine Frechheit!

Hinsichtlich der **drohenden Zwangsaustragung eines österreichischen Arztes** aus der Südtiroler Ärztekammer, weil dieser der italienischen Sprache nicht mächtig ist, unterstellt der ASGB dem italienischen Gesundheitsministerium eine massive Ungleichbehandlung.

Es ist offensichtlich, dass es im Südtiroler Sanitätswesen Ärzte erster Klasse und Ärzte zweiter Klasse gibt. Ersterer gehören jene Ärzte an, die italienischer Muttersprache sind, der Zweiten jene, die deutscher Muttersprache sind. Man muss kein Fachmann sein, um zu verstehen, dass in Zeiten massiven Ärztemangels, in Zeiten in welchen sogar der ethnische Proporz ausgehebelt wird, um dem Fachkräftemangel entgegenzusteuern, derart unnötige, vom Nationalstolz getriebene Maßnahmen konträr jeglicher Vernunft sind.

Es scheint Kräfte zu geben, die der mehrsprachigen Realität in Südtirol nicht Rechnung tragen wollen. Dazu gehört anscheinend die nationale Krankenpflegergewerkschaft Nursing

Up, welche, laut Generaldirektor des Südtiroler Sanitätsbetriebes, Florian Zerzer, beim Gesundheitsministerium hinsichtlich dieses Falles interveniert hat. Dabei hat der betroffene Arzt vor Dienstantritt angekündigt, sich zeitnahe zu bemühen, ausreichende Italienischkenntnisse anzueignen, um der Zweisprachigkeitspflicht Genüge zu tun und alle vorgegebenen Ziele erreicht, auch die interne Kommunikation hat laut dessen eigener Aussage problemlos funktioniert. Wenn nun das italienische Gesundheitsministerium – auf Antrag von Nursing Up - alle zur Verfügung stehenden Geschütze auffährt, um allgegenwärtig bekannte Koryphäen der Kammer zu verweisen, dann sollte es dem Gleichheitsgrund-

satz folgend, selbiges auch für jene Ärzte tun, welche kein Deutsch sprechen. Dann würde aber das Bozner Krankenhaus kollabieren. Und das wäre wider die Vernunft.

Um eben der Vernunft und der prekären Situation im Sanitätswesen Rechnung zu tragen hat die Landesregierung die befristete Anstellung von Ärzten ohne Zweisprachigkeitsnachweis ermöglicht. Dass nun eine nationale Gewerkschaft, die übrigens auch einen Ableger in Südtirol unterhält, aus vermutlich ethnischen Gründen diese Diktation der Landesregierung hinterfragt, ist kurzfristig und betriebsschädigend. Der ASGB steht in dieser Causa jedenfalls hinter dem zuständigen Landesrat Thomas Widmann und der Landesregierung. ■

Offener Brief an die **Südtiroler Kammer der Krankenpflegeberufe OPI BZ**

Im Hinblick auf offensichtliche **Diskriminierung der deutschsprachigen Bewerber**

Sehr geehrter Verwaltungsrat der OPI BZ,

die Verpflichtung ausländischer Krankenpfleger, sich auf Anordnung Ihrer Kammer einer italienischen Sprachprüfung zu unterziehen, um die Voraussetzungen um Aufnahme in die Südtiroler Kammer der Krankenpflegeberufe OPI BZ zu erwirken, verstößt, wie von Universitätsprofessor für Europarecht Walter Obwexer dargelegt, nicht nur gegen geltendes Recht, sondern ist als Anschlag auf die dem Italienischen gleichgestellte deutsche Sprache zu werten und damit als Anschlag auf das Autonomiestatut.

Der ASGB verurteilt nicht nur jegliche Maßnahmen, die die deutsche Sprache zu einer Sprache zweiter Klasse degradieren und dem Sonderstatut für Südtirol entgegenwirken, sondern gibt im Hinblick eines offensichtlichen Mangels an Krankenpflegern und Pflegekräften zu bedenken, dass Ihre kurzfristige, für europäische Staatsbürger obsoleete Anwendung nationaler Rundschreiben einen Schaden für das Südtiroler Sanitätswesen herbeigeführt hat. Es ist evident, dass mangels Italienischkenntnisse viele Bewerber durch die Prüfung gefallen sind und dem Pflegesektor fehlen. Eine gewisse Distanz

der deutschen Sprache gegenüber spannt sich bei Ihnen wie ein roter Faden durch Ihre gesamte Tätigkeit. Auf Ihrer Website erscheinen Informationen ausschließlich in Italienisch, obwohl sie von Pflichtbeiträgen Deutschsprachiger mitfinanziert wurde. Dasselbe gilt für Informationsschreiben und Ihre laufende Tätigkeit. Auch der Verwaltungsrat ist mehrheitlich italienisch besetzt.

Der ASGB ersucht Sie, zukünftig im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und unter Wahrung der autonomen Rechte, die verpflichtende Italienischprüfung als Voraussetzung zur Aufnahme in die Kammer abzuschaffen und sich vermehrt um Ihre Aufgabe als Berufskammer zu kümmern: nämlich nach objektiven Kriterien die Voraussetzungen der Bewerber zu prüfen, um den Patienten eine bestmögliche Behandlung zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen,

Tony Tschenett

Vorsitzender des ASGB

14. ordentlicher Bundeskongress **des ASGB**

„Stärke zeigen!“

Einladung zum **14. ordentlichen Bundeskongress des ASGB** am **Samstag, 12. Oktober 2019, um 9.00 Uhr** im Waltherhaus in Bozen.

TAGESORDNUNG

1. TEIL – nur für die Delegierten zum Kongress

- Wahl des Präsidiums;
- Tätigkeitsbericht des Leitungsausschuss mit anschließender Diskussion;
- Behandlung der Resolutionen und eventueller Anträge;
- Statutenänderung;
- Wahl des Schiedsgerichtes und der Rechnungsprüfer.

PAUSE

2. TEIL – öffentlich

- Begrüßung der Ehrengäste;
- Grußworte der Gäste;
- Referat über die Pflege von Dr. Christian Wenter, Primarius der Geriatrie im Krankenhaus Meran;
- Ehrung.

Anschließend sind alle zum Buffet eingeladen.

Südtirols Beteiligung
an der Finanzierung des Staates
steht in keinem Verhältnis
zu den restlichen
Regionen Italiens



Südtirol – ausgenommen wie eine Weihnachtsgans!

Südtirols Beteiligung an der Finanzierung des Staates steht in keinem Verhältnis zu den restlichen Regionen Italiens, unter anderem weil die Autonome Provinz Bozen auch autonome Kompetenzen finanzieren muss.

Der Summe von ca. 1,1 Milliarden Euro an positivem Steuersaldo (residuo fiscale) im Bezugsjahr 2016 für die Autonome Provinz Bozen steht zum Beispiel ein negativer Steuersaldo von knapp 250 Millionen Euro für die Autonome Provinz Trient gegenüber. Der ASGB erachtet diese massive Divergenz von ca. 1,35 Milliarden Euro als unausgewogen, da sie, laut EuPolis, im Mittel in den Jahren 2009 – 2011 doch nur knapp über 700 Millionen betragen hat, wobei beide autonome Provinzen einen negativen Steuersaldo aufgewiesen

haben. Natürlich kann man durch ein erhöhtes Steuereinkommen und geringere Sozialleistungen in Südtirol im Vergleich zum Trentino ein Auseinanderdriften akzeptieren, aber eine fast-Verdopplung kann man damit nicht rechtfertigen, vor allem, weil die Finanzierung Italiens die Südtiroler pro Kopf im nationalen Vergleich am viertmeisten kostet. Diese überproportionale Beteiligung an der Finanzierung Italiens ist vor dem Hintergrund, dass wir für die Ausübung unserer autonomen Verwaltungskompetenzen bereits

viel Geld aufbringen müssen, äußerst fragwürdig, auch vor dem Blickwinkel, dass die Hauptprofiteure unter anderem selbst Regionen mit Sonderstatut wie Sardinien oder Sizilien sind. Als Provinz, die anständig wirtschaftet, ist es durchaus schmerzhaft jene Regionen zu finanzieren, die teilweise korrumpiert sind und von der Schattenwirtschaft leben. Vor allem, da die gegenwärtige Situation eines ziemlich eindeutig aufwirft: wenn wir für lokale Investitionen Geld benötigen, dann ist dieses nicht ausreichend vorhanden. ■



Die Mannschaft des ASGB
vor Turnierbeginn

Teilnahme am **3. Südtiroler Firmencup**

Zum ersten Mal hat der ASGB heuer beim Südtiroler Firmencup mitgespielt, dessen Erlös großteils der Hilfsplattform „Südtirol hilft“ zu Gute kommt.

Insgesamt 64 Betriebe haben Mannschaften angemeldet – schon allein deshalb sind wir, ein bunter Haufen aus Amateurspielern und Bürohengsten, demütig ins Turnier gestartet. Die Vorrunde verlief nicht zu unseren Gunsten, zu stark waren die Gegner, deren Spieler zum Teil aus Ober- und Landesliga ka-

men und zu oft waren wir uns selbst im Weg. Trotzdem haben wir uns prächtig amüsiert, gut gespeist und getrunken. Aufgrund unserer durchwachsenen Ergebnisse in der Vorrunde durften wir in der K.O.-Phase nicht in der „Champions-League“ mitspielen, sondern im zweitklassigen „Südtirol hilft Cup“. In

dieser Phase des Spiels ist uns der Knoten geplatzt, wir waren durchwegs konkurrenzfähig und haben den zweiten Platz errungen.

Nun hat uns der Ehrgeiz gepackt - auch nächstes Jahr wollen wir wieder am Firmencup teilnehmen und unser heuriges Ergebnis toppen! ■

Verbrauchertelegramm

VZS MELDET ZWEIFELHAFTE WERBEBOTSCHAFT DER POST AN ANTITRUST

Post verpflichtet sich gegenüber VerbraucherInnen und Behörde

Noch im August letzten Jahres hatte die VZS eine Werbebotschaft der Post zu Sparbüchern und Schatzscheinen an die Aufsichtsbehörde für Wettbewerb und Markt (AGCM) gemeldet, da man diese als irreführend vermutete. Die Werbekampagne lief unter dem Titel „**Buoni e libretti – Buono a sapersi**“ (also **in etwa „Schatzscheine und Sparbücher – Gut zu wissen“**, wobei das Wortspiel unübersetzbar bleibt), und zielte auf die Bewerbung dieser beiden Geldanlageprodukte. Die vermutete Irreführung betraf einige Passagen der Werbung, darunter „Die Rendite bei Fälligkeit ist garantiert“.

Die VZS lenkte das Augenmerk der AGCM insbesondere auf die letzte Aussage, da diese als nicht wahrheitsgetreu eingestuft wurde. Berücksichtigt man nämlich die steuerlichen Abzüge, denen diese Produkte unterliegen (insbesondere die Stempelsteuer), gibt es in vielen Fällen bei Fälligkeit keine „garantierte Rendite“ - im Gegenteil, in manchen Fällen wird sogar das in-

vestierte Kapital von diesen Abzügen angeknabbert. Nachdem die Antitrust ein Untersuchungsverfahren eingeleitet hatte, hat sich die Post nun vor kurzem verpflichtet, den VerbraucherInnen die versprochenen Bedingungen anzuerkennen, sowie diese davon zu informieren. Die Antitrust hat daher von einer Strafe abgesehen. „Die Verfügung der Antitrust-Behörde unterstreicht die Wichtigkeit der dauernden Überwachung der Vielzahl von Werbebotschaften durch die Verbraucherschützer. Manche der von Bank- und Finanzvermittlern geschalteten Werbungen sind alles andere als transparent. Bei Geldanlagen ist es unverzichtbar, neben der Werbung auch immer die Vertragsbedingungen gründlich zu studieren“ meint VZS-Geschäftsführer Walther Andreaus abschließend. ■



Die genauen Details der Verfügung auf www.consumer.bz.it.

WEGWEISENDES URTEIL DES BERUFUNGSGERICHTS BOZEN

Zwei SparerInnen 90+ erhalten in zweiter Instanz Recht

Am 13. April wurde ein wichtiges Urteil des Berufungsgerichts Bozen hinterlegt. Das Gerichtsverfahren sah zwei SparerInnen, über 90 Jahre alt, vertreten von RA Prof. Massimo Cerniglia, im Streit mit der Südtiroler Volksbank. Die SparerInnen hatten im Jahr 2014 die Bank verklagt, um Schadenersatz für 120.000 Euro in Lehmann-Bonds investierte Summen zu erhalten.

Die SparerInnen erklärten, die Bank habe ihnen erlaubt, ihre gesamten Ersparnisse in ein einziges Wertpapier zu investieren, ohne die Anlagen zu diversifizieren, wodurch das Anlagerisiko wesentlich verstärkt wurde. Im Jahr 2017 hatte das Landesgericht Bozen die Klage der SparerInnen negativ beschieden, und sie auch zur Zahlung der Rechtskosten verurteilt. Die SparerInnen haben

jedoch nicht aufgegeben, und Berufung eingelegt. Das Berufungsgericht Bozen hat nunmehr die Bank dazu verurteilt, den SparerInnen und Erben den entstandenen Schaden zu ersetzen. Gleichfalls muss die Bank für die Rechtsspesen beider Instanzen aufkommen.

Das Berufungsgericht folgert insbesondere, dass „gemäß der Regeln der allgemeinen beruflichen Sorgfalt, der Finanzdienstleister in der beschriebenen Situation hätte annehmen müssen – gerade weil keine Angaben zum Ausmaß und zur Verwendung des Vermögens der KundInnen vorlagen – dass die verlangte Geldanlage eine totalitäre sei, und er deswegen hätte abraten müssen. Und demgemäß gilt die Diversifizierung der Anlagen als System der Risikoneutralisierung im Zusammenhang mit allen

Geldanlagen für alle AnlegerInnen, auch für jene, die unter Umständen eine nicht konstante Neigung zum Risiko haben“. Das Urteil zeigt, dass die SparerInnen gut beraten sind, ihre Anliegen auch dann weiter zu verteidigen, wenn in erster Instanz ihre Argumentationen nicht gehört werden, so die vorgebrachten Gründe eine solide Grundlage haben. ■

VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen
Zwölfmalgreiner Str. 2
Tel. (0471) 975 597
Fax (0471) 979 914
info@consumer.it
www.verbraucherzentrale.it





HANDY

Roaming im Ausland

Warum zahlt Frau R. pro Tag in Österreich drei Euro, wenn das Roaming doch eigentlich kostenlos sein sollte?

Frau R. schreibt: „Ich bin letzthin mehrmals nach Innsbruck gefahren. Als ich mein Handyguthaben überprüft habe, musste ich feststellen, dass mir bei jeder Fahrt drei Euro für Dienste im Ausland abgebucht wurden. Ich dachte, das Roaming sei mittlerweile kostenlos? Wie kann so etwas passieren?“

Die Mobilfunk-Betreiber bieten ihren KundInnen „vorgeschnürte“ Auslandspakete zum Preis von ca. zwei bis sechs Euro pro Tag der Nutzung. Diese enthalten, analog zu den sehr verbreiteten Verträgen fürs Inland, eine gewisse Menge von Gesprächsminuten und/oder SMS und/oder Daten. Die Pauschale ist bei der ersten Nutzung des Telefons im Ausland fällig. Die Aktivierung der Pakete wurde durch entsprechende

Benachrichtigungen angekündigt, aber das kann, je nachdem, auch schon Jahre zurückliegen und daher in Vergessenheit geraten sein. Das Problem dabei: anstatt dass einzelne Anrufe, SMS oder kurze Internetverbindungen zum Inlandspreis verrechnet würden, ist gleich die ganze Pauschale geschuldet.

UNSER TIPP: über die App, den persönlichen Kundenbereich oder den Kundendienst des Anbieters prüfen, ob auf der eigenen Nummer solche „Auslandspakete“ aktiv sind, und ggf. deaktivieren (lassen).

Frau R. kann versuchen, die angelasteten Pauschalen zu beanstanden – auch wenn in ihrem Fall, wie leider so oft im Telefonie-Bereich, der Aufwand vollkommen unverhältnismäßig zur beanstandeten Summe (12 Euro) ist. ■

NEUE REGELN FÜR DEN KAUF VON IM BAU BEFINDLICHEN HÄUSERN

Seit 16. März 2019 gelten neue Regeln für Kaufvorverträge

Wer einen Kaufvorvertrag für ein Haus, das sich noch im Bau befindet, von einem Bauträger errichtet wird und das noch keine Bewohnbarkeits-Genehmigung hat abschließen möchte, muss sich zwingenderweise an einen Notar wenden (die Verträge müssen nun die Form einer öffentlichen Urkunde oder einer beglaubigten Privatschrift haben).

Das Dekret (GvD 14/2019) legt fest, dass der Vorvertrag auch dann gültig ist, wenn er in Form einer beglaubigten Privatur-

kunde erstellt wird, wobei die Unterschrift auch von einem österreichischen Notar beglaubigt werden kann (der jedoch keine materielle Überprüfung des Inhalts der Urkunde durchführt).

Wir möchten betonen, dass es sich um eine zwingende Bestimmung handelt und daher der Verstoß gegen diese Norm die Ungültigkeit des Vertrags zur Folge hat.

Außerdem hat der Kodex einige Beschränkungen zu Bürgschaft und Versicherungsgarantie eingeführt, die der Bauträger, wie bereits mit Gesetzesdekret 122/2005 festgelegt, dem zukünftigen Käufer ausstellen muss.

WEITERE NEUERUNGEN

- Die Bürgschaft kann nur von Banken oder Versicherungen ausgestellt werden.
- Die Bürgschaft muss dem vom Justizministerium bereitgestellten Muster entsprechen.
- Neben der Bürgschaft muss der Bau-

träger zum Zeitpunkt der notariellen Abfassung bei sonstiger Nichtigkeit auch eine Versicherungspolizze mit 10-jähriger Laufzeit aushändigen, die zur Sicherstellung der Entschädigung für eventuelle Material- und direkte Schäden dient, die sich aus dem vollständigen oder teilweisen Einsturz oder schweren Baumängeln ergeben.

- Die Musterpolizze wird vom Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung bereitgestellt.
- Die Bürgschaft kann sowohl in Anspruch genommen werden, wenn der Bauträger/Verkäufer in eine Krisensituation gerät, als auch im neuen Fall der nicht erfolgten Aushändigung der Versicherungspolizze für die zehnjährige Garantie bei der notariellen Beurkundung und sofern der Verbraucher vom Vertrag zurücktreten will.
- In den Verträgen müssen die Kenndaten der Bürgschaft und der Versicherungspolizze angeführt werden. ■



Start building your future – NOW!

GUT INFORMIEREN RICHTIG ENTSCHIEDEN!

- ... bei der Zusatzrente geht es nicht nur um deine spätere Rente, sondern auch um Vorteile, die du schon viel früher nutzen kannst, s. nächste Seite...
- ... es ist nie zu früh für eine Zusatzvorsorge, abwarten ist verschenktes Geld!
- ... mit dem Einstieg ins Berufsleben, egal ob mit Lehrvertrag, befristetem Vertrag, Saisonvertrag oder unbefristetem Vertrag, kannst du mit dem Zusatzrentensparen beginnen
- ... falls du ein/e „zu Lasten lebende/r“ Schüler/in oder Student/in bist, können bereits deine Eltern für dich mit dem Aufbau einer Zusatzvorsorge beginnen und selber für die eingezahlten Beiträge eine Steuerrückzahlung beantragen
- ... die Einschreibung in den Zusatzrentenfonds kannst du auch im ASGB-Büro (Pensplan-Infopoint) in deiner Nähe erledigen.

KLEINE BEITRÄGE GROSSE VORTEILE!

- ... als Arbeitnehmer/innen hast du in einem kollektivvertraglichen Zusatzrentenfonds „Laborfonds“ Anrecht auf einen **Zusatzbeitrag** deines Arbeitgebers.
- ... deine eingezahlten Beiträge fließen steuerfrei in den Zusatzrentenfonds. Das heißt du sparst je nach Einkommen mindestens 23 Prozent an Steuern
- ... bei der Auszahlung wird die Zusatzrente nur mit einem Steuersatz zwischen 15 Prozent und 9 Prozent besteuert, denn die Endbesteuerung sinkt, je länger du Mitglied in der Zusatzvorsorge bist
- ... auch die **Abfertigung**, die in einen Zusatzrentenfonds eingezahlt wird, wird dort am Ende geringer besteuert (mind. 9 Prozent bis max. 15 Prozent) als die Abfertigung, die beim Betrieb hinterlegt wird (mind. 23 Prozent).
- ... nach mindestens 8 Jahren im Zusatzrentenfonds und einem angesparten Kapital von mindestens 15.000 Euro, kannst du für den Kauf oder Bau/Sanierung der Erstwohnung um ein günstiges **Bauspardarlehen** der Autonomen Provinz Bozen zu einem Fixzinssatz von nur 1 Prozent ansuchen.
- ... solltest du einmal Arbeitslosengeld beziehen und daher für einen bestimmten Zeitraum nicht in die Zusatzrente einzahlen können, kannst du bei Pensplan einen **Unterstützungsbeitrag** von 30 Euro pro Arbeitslosenwoche beantragen.
- ... in bestimmten Situationen kannst du dir einen Teil des an-



- ... gesparten Kapitals in Form eines **Vorschusses** oder einer **Teilablöse** auch früher auszahlen lassen.
- ... du möchtest dich in einen Zusatzrentenfonds einschreiben, dich aber zuerst gut informieren und beraten lassen?
- ... du hast gerade zu arbeiten begonnen und musst dich innerhalb von 6 Monaten entscheiden, was du mit deiner Abfertigung machen möchtest?
- ... dein Arbeitgeber oder einige Arbeitskollegen/innen sagen, eine Zusatzrente ist „nichts Gescheites“, du glaubst das aber nicht einfach so und willst dich genau informieren?

>> DANN NÜTZE UNSER BERATUNGSANGEBOT UND KONTAKTIERE UNSERE ASGB-JUGEND UNTER JUGEND@ASGB.ORG ODER EINEN UNSERER PENSPLAN-INFOPOINTS IM ASGB-BÜRO IN DEINER NÄHE.

Vorschläge zum neuen **Wohnbaugesetz**

Als Beitrag für junge Paare oder Verheiratete mit Kindern und einem geringen Einkommen soll die Wiedereinführung der sogenannten B-Genossenschaften angedacht werden.



Der **ASGB** ist vom zuständigen Ressort angefragt worden,
zum Entwurf des neuen Wohnbauförderungsgesetzes
Stellung zu nehmen.

**Folgende, unseres Erachtens unverzichtbare,
Vorschläge haben wir deponiert:**

- A)** Das Land Südtirol würde seinen Willen zum Fortschritt damit bekunden, wenn die Förderung von Bau, Kauf und Sanierung der Erstwohnung nicht mehr als soziale Maßnahme, sondern als Objektförderung betrachtet würde. Sprich: jeder, der seit mindestens fünf Jahren in Südtirol wohnhaft ist und in den letzten zwei Jahren ein Einkommen hatte, welches nach Abzug von Steuern, und der Rückzahlungsrate für ein aufzunehmendes Darlehen (berechnet auf 20 Jahre) noch netto das Lebensminimum aufweist, sollte Anrecht auf die Förderung haben und eine Summe zwischen 50.000 und 70.000 Euro erhalten. Die Summe sollte nach einer objektiven finanziellen Machbarkeitsstudie eines unabhängigen Gremiums genau festgelegt werden, aber eben zwischen 50.000 und 70.000 Euro liegen.
Analog zum Bausparmodell würde diese Art von Eigentumsförderung im Wohnbau gleichzeitig die Wirtschaft ankurbeln und der beste Schutz vor Altersarmut sein.
- B)** Sollten die Mittel knapp werden, sollte auch wieder die Gewährung von zehnjährigen gleichbleibenden Beiträgen, welche derzeit ausgesetzt sind, als eine weitere Fördermaßnahme gesetzlich vorgesehen werden.
- C)** Als Beitrag für junge Paare oder Verheiratete mit Kindern und einem geringen Einkommen soll die Wiedereinführung der sogenannten B-Genossenschaften angedacht werden. Die Eigenleistung müsste nur für Baugrund, Erschließung und Projektkosten aufgebracht werden, die reinen Baukosten sollten durch ein zinsloses langfristiges Darlehen abgezahlt werden (30 Jahre). Dafür müsste man im Gesetzesentwurf aber davon abweichen, dass Darlehen von maximal 20 Jahren vorgesehen werden.
- D)** Die Gemeinden sollten ausreichend baureifes, gefördertes Bauland zur Verfügung stellen und allen berechtigten Gesuchstellern das Bauland schneller zuweisen.
- E)** Der Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten sollte so hoch sein, dass die Miete für den Einzelnen nicht mehr als ein Viertel des Nettoeinkommens der Familie beträgt.
- F)** Wohnbauhilfeempfängern, welche ein Kind bekommen und ein Elternteil sich der Erziehung der Kinder widmen möchte, sollte das Wohngeld auf die Rückzahlungsrate nach Kriterien der Wohngeldvergabe, wie sie bis zur Übernahme durch die Sozialdienste in Kraft war, gewährt werden. Dies erachten wir als notwendig, um der Verschuldung junger Familien vorzubeugen und gleichzeitig den Familien die „Wahlfreiheit“ zu ermöglichen.
- G)** Für private Mietwohnungen, welche als Hauptwohnung an Ansässige zum Landesmietzins vermietet werden, soll die GIS wie für die Erstwohnung berechnet werden.
- H)** Die Berechnung der GIS soll gesetzlich vorgesehen werden und nicht nur dem Wohlwollen der Gemeinden überlassen werden.
- I)** Für das Amt für Wohnbau muss mehr Personal vorgesehen werden. Dies, um die Gesuche schneller zu bearbeiten und die Zeiten bis zur Auszahlung der Förderungen zu reduzieren. Aktuell dauert das Prozedere zwei Jahre.
- H)** Die EEVE als Berechnungsgrundlage für den eigentumsfördernden Wohnbau muss abgeändert werden. Diejenigen, die ehrlich gespart und auch Verzicht geübt haben, um sich nicht zu sehr zu verschulden, dürfen nicht benachteiligt werden, indem sie keinen oder nur einen reduzierten Beitrag bekommen. ■

ÖFFENTLICHERDIENST

Interview mit **Stefan Perini**, Direktor Arbeitsförderungsinstitutes -AFI

Interview-Ecke: Hier werden in unregelmäßigen Abständen Interviews zu aktuellen Themen wie Politik, Wirtschaft, Soziales und Kultur veröffentlicht.

ASGB: Am 06. Juni hat die zweite Kundgebung der öffentlich Bediensteten stattgefunden. Die Teilnahme war wieder gewaltig. Wie erklären Sie sich das?

Stefan Perini: Südtirols öffentlich Bedienstete, immerhin 40.600 an der Zahl, hatten bislang viel Geduld. Seit den letzten Lohnverhandlungen im April 2010 sind die Lebenshaltungskosten in Bozen um 16 Prozent gestiegen, die Nominallöhne sind aber gleichgeblieben. Nun reißt so langsam der Geduldsfaden.

AKTIV: Wir haben nicht nur Kaufkraft verloren, auch unsere Lebensqualität leidet darunter. Kann man das so sagen? Geld ist nicht alles, aber...

Stefan Perini: Geld ist auf jeden Fall die Überlebensgrundlage. Rund ein Drittel der Südtiroler Arbeitnehmer tun sich schwer, mit dem Geld bis ans

Monatsende zu kommen. Das bescheinigen uns die vierteljährlichen Umfragen im AFI-Barometer immer wieder. Im letzten Jahrzehnt waren die öffentlich Bediensteten die wahren Verlierer der Wirtschaftsentwicklung.

AKTIV: Welche Empfehlung möchten Sie der Politik mit auf den Weg geben?

Stefan Perini: Dem Land als größten Arbeitgeber in Südtirol muss klar sein, dass die Hälfte seines Personals bis 2030 in Pension gehen wird. Um den Karren nicht an die Wand zu fahren, muss man auf ein zeitgemäßes Personalmanagement umsatteln und Neueinstellungen forcieren. Der öffentliche Dienst muss wieder attraktiv werden. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel müssen als Investition in die Zukunft gesehen werden.

AKTIV: Und was empfehlen Sie den Gewerkschaften?

Stefan Perini: Bei der Lohnforderung sollten die Gewerkschaften keinen einzigen Schritt nachgeben. Nach einer so langen Durststrecke sind zehn Prozent mehr Lohn alles andere als vermessen. In den Aufgabenbeschreibungen und bei den Einstufungen kann es durchaus mehr Flexibilität im Sinne des Arbeitgebers geben. Insgesamt hoffe ich, dass es den Verhandlungspartnern auch gelingt, innovative Elemente der „Guten Arbeit“ in den neuen Vertrag einzubauen: Recht auf Weiterbildung, Smart-Working, Sabbatjahr, um nur einige Stichworte zu nennen.

Vielen Dank für das Gespräch!



Stefan Perini, Direktor
Arbeitsförderungsinstitutes -AFI

Unter www.afi-ipl.org finden Sie den AFI-Zoom „Der Kaufkraftverlust der 40.600 öffentlich Bediensteten in Südtirol“



Großartige
und kraftvolle
Beteiligung an der
Kundgebung

Danke für die großartige und kraftvolle Beteiligung!

Unsere Vertreter/innen am Verhandlungstisch Karin Wellenzohn (ASGB-Landesbedienstete), Petra Nock (SSG), Stefan Erschbamer (ASGB-Sanität), Hans Rungg (ASGB-Gebietskörperschaften), und alle Gewerkschaftsvertreter/innen des öffentlichen Dienstes im ASGB bedanken sich für die **großartige und kraftvolle Beteiligung** an der Kundgebung für die Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst vom 06. Juni.

Unter dem Motto „**Gemeinsam sind wir stark**“ haben wir gehandelt und es hat sich als zielführend

erwiesen, gemeinsam aufzutreten. Dadurch erreichen wir Sichtbarkeit und die Politik ist zur Verantwortung gerufen.

Für uns heißt es jetzt: **Weitermachen!** Gestärkt gehen wir zurück an den Verhandlungstisch, sicher nicht nur um über die Essensgutscheine zu reden! Wir halten euch am Laufenden.

FACEBOOK:

www.facebook.com/AsgbOffentlicherDienst

Gewerkschaftsforderungen zu den bereichsübergreifenden Kollektivvertragsverhandlungen

Für den wirtschaftlichen Teil im Dreijahreszeitraum 2019, 2020, 2021

Im Sinne des Landesgesetzes Nr. 6/2015 Art. 4 Absatz 6 orientiert sich der Vorschlag der Fachgewerkschaften an den Grundsätzen des Schutzes der Kaufkraft der Gehälter und der allgemeinen

Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes in Südtirol.

Die vom Astat geschätzte reale Wachstumsrate des Südtiroler BIP ist in den folgenden Forderungen →

noch nicht enthalten und muss im Zuge der Verhandlungen berücksichtigt werden.

1. **Angleichung der aktuellen Lohntabellen:** die Richtlinien der Landesregierung legen fest, welche Kriterien in der Festlegung der Entlohnung zu berücksichtigen sind: der Schutz der Kaufkraft der Gehälter, die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung des Arbeitsmarktes. Kohärent zu diesen Vorgaben fordern wir einen flächendeckenden, einmaligen Lohnsprung von zehn Prozent auf die geltenden Lohntabellen.
2. **Gehaltsentwicklung 2019-2021:** Unter der Bedingung, dass Punkt 1 angenommen wird, akzeptieren wir die Gehaltsentwicklung 2019-2021 auf Basis des für Südtirol prognostizierten IPCA-Index im Ausmaß von +4,8 Prozent (2019: +1,5 Prozent, 2020: +1,6 Prozent, 2021: +1,7 Prozent). Die finanzielle Deckung im Landeshaushalt ist bereits in der Phase der Haushaltsplanung (und nicht erst ex-post) vorzusehen. Allfällige

Abweichungen zwischen programmierter und effektiv gemessener Inflation werden noch vor Ablauf des Vertragszeitraumes ausgeglichen.

3. **Aufwertung Leistungslohn:** zusätzlich zu den vorhergehenden Punkten 1 und 2, die Verdoppelung des Fonds für die Leistungsprämien für die Allgemeinheit des Personals von drei auf sechs Prozent, wobei in diesem Vertrag ein fixer Grundbetrag vorzusehen ist, welcher im Ausmaß von vier Prozent auf den Gesamtbetrag der oberen Funktionsebene 0 (Gehalt + SEZ) der jeweiligen Funktionsebene berechnet wird. Das daraus resultierende Ergebnis kann entweder monatlich oder als einmaliger Betrag im Juni eines jeden Jahres ausbezahlt werden.
4. Dieser Teilvertrag gilt **nicht für Führungskräfte.**
5. **Essensgutscheine:** den Vorschlag der öffentlichen Delegation können die Fachgewerkschaften annehmen, sofern diesbezügliche Ausgaben nicht Teil der Gehaltserhöhung sind. ■

ÖFFENTLICHER DIENST

Chaos bei der Post

Anfang Februar 2019 hat Poste Italiane den Zustellungsdienst in unserer Provinz aufgrund nationaler Gegebenheiten umorganisiert.

Die Neueinteilung der Zonen und die Änderung der Arbeitszeiten haben ein noch nie dagewesenes Chaos verursacht. ASGB Betriebssekretär Alfred Sebastian Moser hat bereits Ende Jänner die Verantwortlichen von Poste Italiane um ein Treffen ersucht und seine Bedenken geäußert. Trotz der Flut an Protesten sowie der Intervention lokaler Politiker, konnte Poste Italiane nicht zum Einlenken bewegt werden. Ein besonders zwielichtiges Verhalten legten in dieser Angelegenheit die Konföderierten Gewerkschaften an den Tag. Einerseits hat man in Rom der Regelung zugestimmt und sogar eine Abänderung des Stundenplanes zum Nachteil aller, also Briefträger und Bürger, mitunterzeichnet, andererseits ist von seiten der Konföderierten nach wie vor eine klare Stellungnahme ausgeblieben, was die spezielle Situation unserer Provinz angeht und die Wahrung der Interessen der Südtiroler Bevölkerung. Damit liegt die Verantwortung für die Verschlechterung des Zustelldienstes der Post nicht nur beim Betrieb, sondern auch bei den nationalen

Gewerkschaften, die diese Entwicklung hätten erahnen können. Die Stichprobenerhebung der Verbraucherzentrale (Presseausendung vom 29.05.2019) hat die schlechte Qualität der Postzustellung bestätigt, wobei die unglaublichen Missstände bei der Zustellung von Tageszeitungen bei dieser Recherche nicht mitberücksichtigt werden konnten. ASGB Betriebssekretär Moser musste die Erfahrung machen, dass alle Gespräche in den Wind geschlagen wurden, nicht anders erging es den Konföderierten. Damit blieb kein anderer Weg, als jener in die Presse. Verschiedene Briefträger haben sich beim ASGB für das Engagement bedankt und dafür, dass die tatsächlichen Probleme der Briefträger thematisiert wurden konnten.

Die Situation der Postangestellten in Südtirol widerspiegelt die prekäre Lage vieler Arbeitnehmer in unserer Provinz bzw. die Schwäche der politischen Vertretung der Arbeitnehmerschaft. Über zwei Jahrzehnte hat sich die Politik wenig um die Anliegen der Postangestellten gekümmert, nun sind allerdings auch die Bürger Leidtragende. Ihnen bleibt daher nur die Möglichkeit, eventuelle Beschwerden an die Aufsichtsbehörde AGCOM zu richten. ■

LANDESBEDIENSTETE

Mitarbeiter/innen für Integration: Vertrag endlich in Kraft getreten!

Es freut uns sehr euch mitteilen zu können, dass das Bereichsabkommen für die Mitarbeiter/innen für Integration endlich unterschrieben wurde. Der vollständige Text ist unter diesem Link <http://www.regione.taa.it/bur/pdf/I-II/2019/24/BO/BO241901187280.pdf> abrufbar.

Die neuen Bestimmungen zur Arbeitszeit finden ab 1. September 2019 Anwendung. Ab dem Schuljahr 2019/2020 unterliegen die Mitarbeiter/innen für Integration nicht mehr der Stempelpflicht. Hinsichtlich der notwendigen Erfassung der Abwesenheitstage erhalten Sie vor Beginn des neuen Schuljahres noch weitere zweckdienliche Hinweise.

Für weitere Informationen stehen wir Dir gerne zur Verfügung, ASGB-Landesbedienstete: 0471/974598, kwellenzohn@asgb.org. Ansprechperson: Fachsekretärin Karin Wellenzohn. ■

BAU

Paritätisches Komitee im Bauwesen

Der ASGB hat die Vizepräsidentschaft inne

Gemäß Rotationsabkommen der Fachgewerkschaften des Bausektors übernahm der ASGB-Bau in der Person des Kollegen Werner Blaas für den Zeitraum 01. April 2019 bis 31. März 2021 die Vizepräsidentschaft des paritätischen Komitees im Bauwe-

sen, welches bei der Bauarbeiterkasse angesiedelt ist.

Das Paritätische Komitee ist unter anderem auch für die Ausbildung und die Sicherheit im Bausektor der Provinz Bozen zuständig. ■

TRANSPORT UND VERKEHR

Erneuerung Gewerkschaftsabkommen Ergebnisprämie 2019-2021

Das Gewerkschaftsabkommen vom 12. November 2014, welches die Ergebnisprämie zum Inhalt hat, wurde um weitere drei Jahre verlängert und damit wird auch die Ergebnisprämie, für welche wir eine Erhöhung erreicht haben, beibehalten. Das Abkommen gilt für die Jahre 2019-2021.

Die Ergebnisprämie setzt sich folgendermaßen zusammen:

- **1332 Euro** für das Jahr 2019
- **1357 Euro** für das Jahr 2020
- **1382 Euro** für das Jahr 2021

Zudem haben wir in den Verhandlungen erreicht, dass beim Austritt eines Angestellten innerhalb des Prämienjahres, die Pauschalprämie für das laufende Jahr je nach Anspruch ausbezahlt wird. ■

GESUNDHEITSDIENST - GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN**Haftpflichtversicherung gegen grob fahrlässiges Verhalten**

Haftpflichtversicherung gegen grob fahrlässiges Verhalten
im Sozial- und Gesundheitsbereich und bei Sach- und Vermögensschäden
in der öffentlichen Verwaltung

Der ASGB Gesundheitsdienst und Gebietskörperschaften haben mit der Versicherung Itas Mutua eine Versicherung für den Fall eines grob fahrlässigen Verhaltens im Sozial- und Gesundheitsbereich und gegen Sach- und Vermögensschäden an der öffentlichen Verwaltung für **alle ASGB Mitglieder und jene die es werden wollen** (Ausnahme sind Ärzte) abgeschlossen

EINIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE DETAILS

- alle ASGB Mitglieder sind ab 01. Mai 2019 durch ihre Mitgliedschaft automatisch versichert (mit Ausnahme der Ärzte),
- bei einer Klage des Geschädigten gegen dich persönlich greift diese Versicherung,
- bei Verwaltungs- und buchhalterischen Schäden in der öffentlichen Verwaltung greift diese Versicherung (auch Dienstauto),
- bei Regressanspruch des Arbeitgebers bzw. des Rechnungshofs greift diese Versicherung,
- versicherter Maximalbetrag 1.000.000 Euro pro Versicherungsjahr mit einem Selbstbehalt von 500 Euro pro Schadensfall,
- die Versicherung haftet bei Diebstahl vom Vermögen der öffentlichen Verwaltung bis zu 10.000 Euro pro Schaden und Versicherungsjahr,
- die Versicherungspolizze haftet zehn Jahre rückwirkend (wenn bei Vertragsabschluss kein Schadensfall besteht bzw. bekannt ist),
- bei Pensionierung besteht die Möglichkeit mit der Zahlung einer Jahresprämie für weitere zehn Jahre versichert zu sein,
- Schadensbüro direkt in Bozen für die Auszahlung einer Schadenssumme.

WANN GREIFT DIE VERSICHERUNG

- Bei den vom Berufsbild vorgesehene Arbeitstätigkeiten im Rahmen des lohnabhängigen Arbeitsverhältnisses in der öffentlichen Verwaltung.

Für weitere Informationen
stehen wir gerne zur Verfügung!

Evelyn Januth und **Johanna Großberger**

Tel. 0471 308 230 (vormittags und am
Dienstag und Donnerstag nachmittags)

Tel. 0471 308 220

e-mail: ejanuth@asgb.org
oder jgrossberger@asgb.org



METALL**Studienreise** nach Salzburg

Die Reiseteilnehmer stellen sich am Brauereieingang dem Fotografen

Die Fachgewerkschaft Metall im ASGB hat vom 11. bis 13. April 2019 eine Studienreise nach Salzburg durchgeführt. Es ist schon zur Tradition geworden, dass der Vorstand im Zweijahrestakt eine Studienreise organisiert, einerseits, um sich besser kennen zu lernen und andererseits als Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit in den Betrieben und im Metallvorstand.

Höhepunkt der Studienreise was das Treffen mit den Gewerkschaftskollegen von ÖGB und Arbeiterkammer Salzburg und die Besichtigung der Stiegl-Brauerei.

In der Salzburger Privatbrauerei wurde bereits Bier gebraut, bevor Leonardo da Vinci seine Mona Lisa malte und Kopernikus seine Schriften zum heliozentrischen Weltbild veröffentlichte. Anlass genug die Krüge zu heben. 2017 feierte die Brauerei ihr 525-jähriges Bestehen.

Nachhaltigkeit, Regionalität, Wertschöpfung vor Ort und vor allem die Qualität der Biere und Dienstleistungen stehen an erster Stelle. Diese Qualität ist aber nur möglich, weil ausschließlich die besten heimischen Rohstoffe verwendet werden. Aber auch begeisterte Mitarbeiter sind notwendig, um

ein gutes Bier brauen zu können. Dass jedes Bier unter Berücksichtigung strenger Kriterien hergestellt wird und auf eine faire Zusammenarbeit mit den Hopfen- und Gerstenbauern viel Wert gelegt wird, ist für die Stieglers seit langer Zeit Ehrensache.

Bei der Führung durch die Brauerei, bei uns auch die Kollegen der Pro-Ge Salzburg begleiteten, konnten sich die Teilnehmer vom oben geschriebenen selbst überzeugen.

Beim anschließenden Mittagessen in der Brauerei, an dem auch der **Präsident der Arbeiterkammer Salzburg, Peter Eder, der Betriebsratsobmann der Stieglbrauerei und Landesobmann der Pro-Ge im ÖGB Salzburg, Thomas Kinberger** und der **Landessekretär der Pro-Ge, Daniel Mühlberger** teilnahmen, wurde die Notwendigkeit der internationalen Vernetzung unter den Gewerkschaften betont, so bestehen die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Metallern aus Salzburg und aus Südtirol bereits seit Jahrzehnten. ■

**SBR DIENSTLEISTUNGEN****NEUIGKEIT 2019**

Ansuchen Familienzulage

muss digital eingereicht werden

Das Patronat SBR im ASGB übernimmt diese Aufgabe gerne für euch.

FÜR DIE FAMILIENZULAGE 01.07.2019 – 30.06.2020 WERDEN FOLGENDE UNTERLAGEN BENÖTIGT:

- anagrafische Daten aller Familienmitglieder (inkl. Steuernummer)
- Zivilstand des Antragstellers (Hochzeits-, Trennungs-, Scheidungsdatum)
- Einkommenserklärung 2019 betreffend der Einkommen 2018 (Mod. CU, Mod. 730, Mod. Unico) aller Familienmitglieder
- eventuelle andere Einkommen, die nicht aus der Steuererklärung hervorgehen
- Katasterauszug (sollten die Liegenschaften nicht aus der Steuererklärung hervorgehen)
- Angaben zur Invalidität (ab 75 Prozent)
- Angaben zu den Familiengeldern die bereits im Ausland erzielt wurden (gehen aus der Autorisierung ANF43 hervor)
- Autorisierung ANF43 vom INPS*

*** DIE AUTORIZIERUNG ANF43 VOM INPS
WIRD IN FOLGENDEN FÄLLEN BENÖTIGT:**

- bei nicht verheirateten Eltern (Eigenerklärung Familienbogen, Verzichtserklärung und Ausweis des anderen Elternteils);
- wenn die Familienmitglieder im Ausland ansässig sind (Mod. E401, Mod. E411 vom Ausland);
- bei studierenden Kindern über 18 Jahren, bei Familien mit mehr als vier Kindern (Unterlagen: Studienbestätigung);
- bei Invalidität eines Kindes von mehr als 75 Prozent (Unterlagen: Bescheinigung Invalidität).

SBR DIENSTLEISTUNGEN

Obligatorischer Mutterschaftsurlaub nach der Geburt des Kindes

Mit der NISF/INPS Mitteilung Nr. 1738 vom 6. Mai 2019 können Mütter nun die neue Bestimmung in Bezug auf den obligatorischen Mutterschaftsurlaub nutzen: die gesamten fünf Monate können nach der Geburt des Kindes in Anspruch genommen werden.

Die mit dem Haushaltsgesetz 2019 eingeführte Bestimmung ermöglicht es den Frauen, sich zwischen der bisher bekannten flexiblen Handhabung des Mutterschaftsurlaubes (zwei Monate

oder ein Monat vor der Geburt und drei oder vier Monate nach der Geburt zu nehmen) oder der neuen Regelung (alle fünf Monate nach der Geburt zu nehmen) zu entscheiden.

Der **Antrag muss zwei Monate** vor dem voraussichtlichen Geburtstermin in digitaler Form eingereicht werden. Dies kann über die Homepage des NISF/INPS mit dem benötigten PIN-Code, über das Contact Center des NISF/INPS oder über ein **Patronat** geschehen. Es ist eine

entsprechende ärztliche **Unbedenklichkeitserklärung** von Seiten eines Frauenarztes der Sanitätseinheit (oder eines konventionierten Arztes), sowie die des zuständigen Arbeitsmediziners von Nöten und muss in einem verschlossenen Kuvert im Sitz des NISF/INPS abgegeben werden. Dabei muss darauf verwiesen werden, dass der Inhalt des Kuverts sensible Daten enthält.

Wir raten allen Interessierten, sich an unser Patronat zu wenden. ■

Kürzung hoher Renten

Mit dem Rundschreiben Nr. 62 vom 7. Mai 2019 setzt das NISF/INPS die Bestimmungen des Haushaltsgesetzes 2019 über die Kürzung der Renten mit einem Jahreseinkommen über 100.000 Euro um.

Die Bestimmung ist mit 1. Jänner 2019 in Kraft getreten und gilt für die nächsten fünf Jahre, bis zum 31. Dezember 2023.

DIE BETROFFENEN RENTEN WERDEN UM FOLGENDE PROZENTSÄTZE GEKÜRZT:

- um 15 Prozent, falls das jährliche Renteneinkommen zwischen 100.000,01 und 130.000 Euro liegt;
- um 25 Prozent, falls das jährliche Renteneinkommen zwischen 130.000,01 und 200.000 Euro liegt;
- um 30 Prozent, falls das jährliche Renteneinkommen zwischen 200.000,01 und 350.000 Euro liegt;
- um 35 Prozent, falls das jährliche Renteneinkommen zwischen 350.000,01 und 500.000 Euro liegt;
- um 40 Prozent, falls das jährliche Renteneinkommen über 500.000 liegt;

Ausgenommen von der Kürzung sind Renten und Zulagen, die Invaliden betreffen, Hinterbliebenenrenten, sowie alle Zuwendungen, die Opfern für die Ausübung des Militärdienstes oder Opfern von terroristischen Handlungen zusteht. ■



Kürzungen der Renten mit einem Jahreseinkommen über 100.000 Euro um.

Die Höhe der zustehenden Unterstützung wird anhand der einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) ermittelt und ab Jänner 2019 ausbezahlt.



SBR DIENSTLEISTUNGEN

EEVE und Landeskindergeld

(ex Familiengeld der Region)

Die EEVE-Erklärung bezüglich Einkommen 2018 kann **ab 1. Juli** abgefasst werden. Diese ist unter anderem Voraussetzung für das Ansuchen für das Landeskindergeld ab **1. September 2019**.

In der Zeit von 1. September bis 31. Dezember müssen wieder die Gesuche für die Verlängerung des Landeskindergeldes (ex Familiengeld der Region) für das Jahr 2019 eingereicht werden.

DAS LANDESKINDERGELD STEHT FAMILIEN ZU MIT

- mindestens zwei minderjährigen Kindern, oder
- einem einzigen Kind unter sieben Jahren, oder
- einem Kind mit Beeinträchtigung (Invaliditätsgrad mindestens 74 Prozent) auch nach dessen Volljährigkeit, oder
- einem minderjährigen Kind mit einem/r mitlebenden volljährigen Bruder/Schwester;

Weiteres ist ein ununterbrochener Wohnsitz von mindestens fünf Jahren in der Provinz Bozen oder in Alternative ein historischer Wohnsitz von mindestens 15 Jahren, davon mindestens ein Jahr ununterbrochen vor Einreichung des Gesuches, erforderlich.

Die Kinder müssen mit der antragstellenden Person zusammenleben.

Die Höhe der zustehenden Unterstützung wird anhand der einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) ermittelt und ab Jänner 2019 ausbezahlt. Die EEVE-Erklärung gibt auch Auskunft über die wirtschaftliche Situation einer Familie. Bei der EEVE sind dabei die Einkommen 2017 (laut Mod. CU, Mod. 730, oder Mod. REDDITI), ausländische Einkommen

sowie Einkommen aus Voucher anzugeben. Ebenso müssen landwirtschaftliche Einkommen (Großvieheinheiten, Erschwernispunkte laut Lafisbogen, jährlicher Hiebsatz für Holzmenge) erfasst werden.

Weiteres werden in der EEVE-Erklärung Einnahmen und Ausgaben, wie bezahlte oder erhaltene Unterhaltszahlungen für die Kinder, bezahlte Miete (Kaltmiete) sowie erhaltene Zuschüsse, Wohngeld WOBI oder Mietbeiträge, ausbezahlte Studienstipendien, steuerfreie Einkommen für Dozenten, Forscher und Arbeiter, die nach Italien zurückgekehrt sind, andere Einkommen, die steuerrechtlich zum Gesamteinkommen zählen, berücksichtigt. Ebenso ist das unbewegliche Vermögen zum 31. Dezember 2017 ausschlaggebend.

Wie bereits im Vorjahr muss das bewegliche Vermögen angegeben werden, sofern dieses insgesamt über 5.000 Euro pro Kopf liegt. Bei Kontokorrent- und Sparbucheinlagen bei Banken oder bei der Post sowie bei aufladbaren Prepaid-Karten (mit IBAN) wird der Jahresdurchschnittswert des Vorjahres berücksichtigt; bei Beteiligungen an Kapitalgesellschaften mit einer Gewinnbeteiligung von mehr als zehn Prozent, gemischten Lebensversicherungen, Staatspapieren, Schuldverschreibungen, Investmentfonds, Depotscheinen, usw. ist der Wert am 31. Dezember 2017 anzugeben.

Die EEVE-Erklärung sowie das Gesuch ums Landeskindergeld werden in allen ASGB Büros kostenlos abgefasst. Öffnungszeiten und Adressen finden Sie auf unserer Homepage. ■

DGA DIENSTLEISTUNGEN

Wichtige Informationen von unserem Steuerbeistandszentrum

**AUSZAHLUNG DES
STEUERGUTHABENS VOM 730/2019**

Wer in den vergangenen Monaten die Steuererklärung über das Modell 730/2019 eingereicht hat sollte kontrollieren, ob das Steuerguthaben effektiv ausgezahlt worden ist bzw. ob die Steuerschuld einbehalten wurde. Ein entsprechender Punkt müsste auf dem Lohnstreifen des Monats Juli bzw. bei der August-Rente zu finden sein.

**ABFASSUNG DER LOHNSTREIFEN FÜR
BESCHÄFTIGTE IM HAUSHALT**

ASGB Mitglieder, die Beschäftigte im Haushalt, Betreuungspersonal für Pflegefälle oder einfach nur eine Bügelhilfe einstellen, können über unser Steuerbeistandszentrum die anfallende Bürokratie abwickeln lassen. Dabei wird die Erstellung des Arbeitsvertrages und die Anmeldung beim NISF/INPS vorgenommen. Ebenso werden die trimestralen Einzahlungen der Sozialbeiträge berechnet, der monatliche Lohnstreifen erstellt sowie die jährliche CU Erklärung ausgestellt.

**STEUERERKLÄRUNG ÜBER
DAS MODELL REDDITI (EX-UNICO)**

Bis Ende September kann das sogenannte Modell Redditi (ehemalig „UNICO“) in den Steuerbeistandszentren des ASGB abgefasst werden. In folgenden Fällen muss bzw. kann die Steuererklärung über diese Methode erledigt werden:

ARBEITSBEGINN IM LAUFE DES JAHRES 2018

Wer im Laufe des vergangenen Jahres eine Arbeitstätigkeit aufgenommen hat (z.B. nach dem Schul- oder Universitätsabschluss) sollte überprüfen lassen, ob auf dem CU der Steuerausgleich vorgenommen wurde.

HONORARNOTEN

Wessen Einkommen 2018 lediglich aus einer oder mehreren Honorarnoten bestand, kann das Modell Redditi abfassen und

dadurch in vielen Fällen die vom Auftraggeber entrichtete Vorsteuer zurück erhalten.

TERMIN FÜR 730/2019 VERGESSEN

Wer es versäumt hat das 730er zu machen kann die Steuererklärung über das Modell Redditi nachholen. Die Fälligkeiten zur Bezahlung der Steuerschuld bleiben dabei die gleichen, auf ein eventuelles Guthaben muss der Steuerzahler jedoch etwa ein Jahr warten.

**FÜR VERSTORBENE
PERSONEN**

Auch für 2018 Verstorbene kann von einem Erben die Steuererklärung gemacht werden.

Hat die verstorbene Person von der INPS eine Rente bezogen, so besteht fast immer ein Steuerguthaben, da das INPS nach Ableben keinen Steuerausgleich vornimmt und deshalb in der Regel zu viele Steuern einbehält. Nur mit der Abfassung des Modell Redditi können die Erben dieses Steuerguthaben vom Finanzamt ausbezahlt bekommen.

**BESITZ UND VERMÖGEN
IM AUSLAND**

Wer im Ausland eine Immobilie besitzt, muss diese über das Modell Redditi erklären. Gleiches gilt für diejenigen, die mehr als 5.000 Euro auf ihrem ausländischen Bank- oder Sparkonto haben. Die entsprechenden Erklärungen können im Zeitraum von Juli bis Ende September über das Steuerbeistandszentrum des ASGB abgefasst werden.

ACHTUNG!

Zur Zeit werden von der Agentur der Einnahmen wieder Aufforderungsschreiben zur Zahlung von Steuerschulden verschickt. Wir empfehlen unseren Mitgliedern, diese überprüfen zu lassen, weil viele dieser Steuerschulden nicht zu tätigen sind. ■



Die Reiseteilnehmer waren von Land und Leuten sehr beeindruckt

Bericht über die **Flugreise nach Portugal**

Heuer führte unsere **Frühlingsreise** nach Portugal

Mit dem Bus fuhren wir zum Flughafen Mailand Malpensa, um nach Porto zu fliegen, wo wir zuerst die Basilica de Santa Lucia in Viana do Castelo besichtigten und den herrlichen Blick über Viana do Castelo und den Atlantik genossen, bevor wir unsere Zimmer beziehen konnten. Am zweiten Tag ging es bereits nach Santiago de Compostela, dem Ziel der Jakobspilger. Auf dem Rückweg besuchten wir noch Braga, das wegen seiner vielen Kirchen und Paläste auch das „Rom Portugals“ genannt wird.

Besonders beeindruckend war die Fahrt in die Weinbergregion Douro, wo sich insbesondere entlang des Flusslaufs eines der berühmtesten Weinbaugebiete befindet und wo der berühmte Portwein

produziert wird. Erstaunlich gut und gesellig konnten wir den Abend auf einer Quinta mit Weinverkostung und Abendessen ausklingen lassen. Am fünften Tag ging die Fahrt nach Lissabon – Estoril mit Zwischenstopp in Aveiro, einem Fischerdorf, das wegen seiner drei Kanäle auch als „Venedig von Portugal“ bezeichnet wird. Ein Highlight an diesem Tag war unter anderem eine Storchensiedlung kurz vor dem Dorfeingang. Dabei konnten wir zahlreiche Störche in ihren Nestern beobachten. Anschließend ging es nach Coimbra, wo sich auf dem höchsten Punkt der Altstadt das Universitätsviertel befindet, wo beinahe alle Fakultäten vertreten sind.

Der sechste Tag war der Hauptstadt Lis-

sabon gewidmet, wo wir zuerst den berühmten Turm von Belém, das Denkmal der Entdeckungen, direkt am Tejo und das Hieronymus Kloster besichtigten und anschließend über die drittlängste Hängebrücke der Welt zur Christusstatue, die 113m über dem Tejo steht, fuhren. Die Statue selbst ist 28m hoch und steht auf einem 75m hohen Sockel. Der Blick über den Tejo Richtung Lissabon war eine gute Vorbereitung auf den anschließenden Rundgang durch das Altstadtviertel.

Auch am Tag des Heimfluges konnten wir noch einige Stunden in Lissabon verbringen. Mit Dankesworten verabschiedeten wir uns vom Reiseleiter, der uns viele Eindrücke des Landes vermittelt hat. ■

ASGB-RENTNER BEZIRK PUSTERTAL

Bericht Jahresversammlungen 2019

Am **21. März in Bruneck** und am **04. April in Mühlen**



Im Bild Anton Steinhauser, Georg Engl, Referentin Agnes Innerhofer und Theresia Weger

„**Die letzten Dinge regeln, Patientenverfügung und dazugehörige Themen**“, das war das Thema der diesjährigen Jahresversammlung des Bezirkes Pustertal. Als Referentin konnte Ambrosius Steurer Frau Agnes Innerhofer, Dienststellenleiterin bei der Caritas – Hospizbewegung, begrüßen.

In ihren Ausführungen ging Frau Innerhofer zunächst auf die Aufgaben und Ziele der ehrenamtlichen Hospizbewegung ein, welche in den Hauptorten des Landes ihre Büros führt. Menschen in ihrer letzten Lebenszeit zu begleiten, ihnen Raum zu

bzw. Kontaktadressen beinhalten. Für diejenigen, die ihre letzten Dinge rechtzeitig regeln möchten, aber nicht genau wissen, wie sie das angehen sollten, stellte Frau Innerhofer die Sammelmappe „**Meins für Euch**“ vor, in welcher sich Informationen zu den wichtigsten Themenkreisen finden:

- **Vorsorge** (Patientenverfügung, Sachwalterschaft und Organspende);
- **Erbschaft;**
- **Testament, bürokratische Dinge;**
- **Wünsche und Vorschläge für die Verabschiedung;**
- **die Möglichkeit, seinen Hinterbliebenen etwas ganz Persönliches zu hinterlassen.**

Die Sammelmappe ist nicht nur eine praktische Hilfe bei der Regelung der letzten Dinge, sondern ermöglicht auch, das Leben selbstbestimmt und nach eigenem Willen zu gestalten und über den Tod hinaus, ganz besondere und persönliche Zeichen zu setzen. Alle Interessierten konnten die Mappe gegen eine freiwillige Spende erwerben. Auch auf spezielle Fragen durch die Teilnehmer konnte die Referentin zufriedenstellende Antworten geben. Im Namen der ASGB-Rentner des Bezirkes Pustertal bedankte sich Ambrosius Steurer bei Frau Innerhofer und den erschienen Teilnehmer*innen.

Bei der anschließenden Marenden erfolgte unter den Teilnehmer*innen eine weitere angeregte Diskussion zu den verschiedenen Themen. ■



geben, damit sie diese Lebensphase selbstbestimmt und in Würde erleben können, ist eines der Hauptanliegen der Bewegung. Der Beistand gilt auch den Angehörigen, die einen schwer oder unheilbar kranken Menschen begleiten oder um einen lieben Menschen trauern. In Zusammenarbeit mit anderen sozialen und gesundheitlichen Diensten leistet die Hospizbewegung einen Beitrag zu einer bedürfnisorientierten Betreuung der Betroffenen. Im Laufe des Referates legt Frau Innerhofer verschiedene Broschüren und Flyer auf, welche Informationen,

ASGB-RENTNER BEZIRK PUSTERTALAusflug nach **Völs** und **Tschötsch****Termin:** vom 17. Oktober 2019

In **Völs** besuchen wir die **Kaffeerösterei Caroma** und nehmen, nach einem Begrüßungskaffee, an einem Schnupperkurs in die Welt des Kaffees teil. Dauer des Schnupperkurses **10 Uhr bis 12 Uhr**. Nachdem wir auch den Kaffeeladen durchstöbert haben, fahren wir nach **Tschötsch**, oberhalb von Brixen. Im „Haiderhof“ gibt es dann gegen 13 – 13:30 Uhr ein reichhaltiges Törggelemittagessen mit Getränk.

ABFAHRT

7:30 Uhr Sand in Taufers - Bushaltestelle
7:35 Uhr Mühlen in Taufers
7:40 Uhr Uttenheim
7:50 Uhr Gais - Dorf
7:55 Uhr St. Georgen
8:00 Uhr Bruneck - Krankenhaus
8:05 Uhr Bruneck - Zugbahnhof
8:15 Uhr St. Lorenzen - Bushaltestelle Parkplatz

8:25 Uhr Ehrenburg - Bushaltestelle
8:30 Uhr Kiens - Bushaltestelle Dorf
8:35 Uhr St. Sigmund - Bushaltestelle Dorf
8:40 Uhr Vintl - Bushaltestelle Bar „Resi“

PREIS

50 Euro für Fahrt, Eintritt im „Caroma“, Törggelemittagessen mit einem Getränk.

ANMELDUNG FÜR DIE FAHRT

07.10. – 11.10. 2019 im ASGB Büro in Bruneck, Tel. 0474 554 048

Alle sind zu dieser interessanten Fahrt herzlich eingeladen.

Bericht von der 1. Mai-Feier 2019

Gut hat es der Wettergott mit den Veranstaltern der heurigen 1. - Mai – Feier gemeint: Bei wunderschönem Frühlingwetter wurde das Fest wie üblich am Festplatz in Völs ausgetragen. Neben den anderen Fachgewerkschaften waren auch die ASGB – Rentner wieder wie gewohnt mit ihrem „Stand!“ und dem begehrten Schätzspiel dabei. Außerdem waren auf ihr Betreiben hin die Freiwilligen Helfer des Weißen Kreuzes der Sektion Seis mit einem Wagen im Einsatz, gaben Auskunft über Erste- Hilfe – Leistungen und nahmen Blutdruckmessungen u.ä. vor.

Das Schätzspiel, bei dem das Gewicht des Geschenkkorbes zu erraten war, war wie gewohnt sehr gefragt. Von den 110 Schätzungen, die eingingen, traf die Neumarkterin, Frau Anna March – ein



Siegfried Obkircher gratuliert der Gewinnerin Frau Anna March – ein

Siegfried Obkircher gratuliert der Gewinnerin Frau Anna March



Im Bild Hildegard Seeber, Hans Widmann, Stephan Vieider, Marta Mulser und Soegfrie Obkircher

langjähriges Mitglied des ASGB – fast auf den Punkt genau das richtige Gewicht des Korbes von 14,96 kg; ihre Schätzung lag bei 14,95 kg. Es kann wohl kein Zufall sein, wenn in all den Jahren immer Frauen in der Einschätzung des Geschenkkorbes so richtig liegen. ■



Herbstfahrt nach **Piemont**

Termin: vom 29. September bis zum 3. Oktober 2019

PROGRAMM

Fahrt mit Bus von Bozen nach Loano
 4 x Halbpension im 4* Hotel Loano 2 Village Loano
 1 Ganztagesausflug ins Piemont
 1 Ganztagesausflug nach Sanremo und Dolceacqua
 1 optional zubuchbarer Ausflug
 nach Genua und Portofino **(55 Euro)**

ANMELDUNG

Vormittags beim ASGB Bozen
 Bindergasse Nr. 30
 Tel. 0471 308 250

Das detaillierte Programm ist auf der Homepage
www.asgb.org einsehbar.



PREIS

429 Euro im Doppelzimmer
539 Euro im Einzelzimmer
 Basisschutzversicherung pro Person **26 Euro**

**Meldeschluss ist der
 1. August 2019**

ASGB-RENTNER BEZIRK EISACKTAL

VORANKÜNDIGUNG

Ausflug nach **GALTÜR** (A)

Silvretta-Hochalpenstrasse

Termin: Donnerstag 05. September 2019

ALPINARIUM GALTÜR

Schutz und Erinnerung



VOLL DURCHSTARTEN MIT

FIT **4** JOB

www.fit4job.st

